

# Ansuchen um Akkreditierung für das Seniorenwohnheim

laut Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe x und Artikel 14, Absatz 6 des Landesgesetzes  
vom 30. April 1991, Nr. 13

Die Stempelmarke von 16,00 Euro aufkleben oder  
**Daten zur Stempelmarke angeben:**

Ausstellungsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Seriennummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die Verpflichtungen für die Ent-  
richtung der Stempelmarke wurden erfüllt  
und die Stempelmarke wird ausschließlich  
für dieses Ansuchen verwendet.

Das Original der entwerteten Stempelmarke  
ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der  
zuständigen Ämter aufzubewahren.

**STEMPELFREI** laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus) laut G. 266/91
- Art. 8 und LG 11/93: die im Landesvoluntariatsregister  
eingetragenen Körperschaften

An die  
Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
Abteilung Soziales  
Amt für Senioren und Sozialsprengel  
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 50 - 53  
E-mail: amt.senioren@provinz.bz.it  
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft  
PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it

## Der/die Unterfertigte

Familienname ..... Vorname .....

Geburtsort ..... Provinz 

--	--

Geburtsdatum 

--	--	--	--	--	--

gesetzlicher Vertreter der Körperschaft .....

Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen

mit Verwaltungssitz/Rechtssitz:

PLZ 

--	--	--	--	--	--

 Ort ..... Provinz 

--	--

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... E-Mail .....

## erklärt

den Dienst neu in Betrieb genommen zu haben

mit Dekret des Abteilungsdirektors Nr. .... vom 

--	--	--	--	--	--

mit **Lisys Kodex**<sup>1</sup>: 

--	--	--	--	--	--

 als geeignet eingestuft zu sein;

<sup>1</sup> Für die Einrichtungen, welche in die statistische Erhebung LISYS des Landes aufgenommen worden sind.

## ersucht

laut Artikel 8, Absatz 2 vom Beschluss der Landesregierung des 28 Juni 2016, Nr. 740 und laut Artikel 9 vom Beschluss der Landesregierung des 18. Dezember 2018, Nr. 1419 um Akkreditierung des folgenden Seniorenwohnheims:

Bezeichnung .....

PLZ       Ort ..... Provinz

Straße / Platz ..... Nummer .....

Telefon ..... E-Mail .....

PEC .....

Internet .....

MwSt.Nr                      St.Nr

**erklärt** unter eigener Verantwortung:

- die „Regelung der Ermächtigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste“, Beschluss der Landesregierung vom 28. Juni 2016, Nr. 740, zu kennen;
- die „Kriterien für die Akkreditierung der Seniorenwohnheime“, Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419 zu kennen;

**legt** diesem Ansuchen folgende Dokumente bei:

- Selbsteinschätzungsbogen für die Akkreditierung mit entsprechenden Anlagen.

Eventuelle Anmerkungen

.....  
.....

**Information gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) - PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung und des Beschlusses der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419, angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. **Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für einen Zeitraum von 10 Jahren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

Unterschrift

.....  

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift  
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft